

Facebook hat Geburtstag

Am 4. Februar 2004 brachte Mark Zuckerberg „The Facebook“ für seine Harvard-Kommilitonen online. Einen Monat später öffnete sich das Netzwerk für Studenten von Stanford, Columbia und Yale. Ende des Jahres hatte es eine Million Nutzer. Am Anfang war Facebook noch eine exklusive Veranstaltung für die Ostküsten-Elite, 2005 öffnete es sich zunächst für alle US-Unis und Colleges, später auch für internationale Schulen. Seit September 2006 kann sich jeder bei Facebook registrieren, seit März 2008 gibt es deutschsprachige Seiten.

Facebook hat das ältere MySpace ebenso hinter sich gelassen wie die deutschen VZ-Netzwerke. Mit 1,23 Milliarden Nutzern ist es heute das größte soziale Netzwerk. Der missglückte Börsengang im Mai 2012 ist vergessen; nach 15 Monaten hatte die Aktie den Ausgabekurs von 38 US-Dollar wieder erreicht und stand am 10. Geburtstag bei 62 US-Dollar. 2,5 Milliarden US-Dollar Umsatz, eine halbe Milliarde Gewinn und dank Instagram wachsende Werbeumsätze im Mobilbereich – die Analysten sind zufrieden. Meldungen über Heerscharen von Jugendlichen, die das Netz-

werk verlassen, weil sich ihre Eltern dort einmischen, erweisen sich bislang als übertrieben.

Doch es lief nicht immer glatt bei Facebook. Etwa bei der Einführung des höchst umstrittenen Werbeformats „Sponsored Stories“: Der Dienst schätzte die Duldsamkeit seiner Nutzer falsch ein, die ihr Gesicht nicht ungefragt für Werbung hinhalten wollten. Eine Sammelklage endete mit einem Vergleich; das Vertrauensverhältnis war angeknackst. Facebook verarbeitet täglich Hunderte Terabyte Daten in seinen Rechenzentren und nicht nur deutsche Datenschutzbeauftragte bezweifeln, dass das Unternehmen dabei seiner Verantwortung immer gerecht wird.

Für die Kritiker ist Facebook eine Falle für ahnungslose Teenager. Wo junge, unreife Menschen schlimme Dinge tun, die sie später bereuen werden. Wo wilde Partys organisiert werden, die man nur mit einer Hundertschaft Polizei auflösen kann. Aber es ist auch ein prima Kommunikationsmittel und Zeitvertreib. Das findet jedenfalls das Sechstel der Weltbevölkerung, das Facebook regelmäßig (vbr) nutzt.

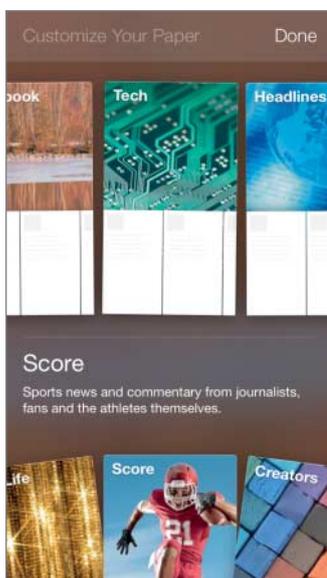
Die neue Facebook-App

Pünktlich zum 10. Geburtstag stellte Facebook eine neue App vor: Paper ist ein Newsreader, der redaktionell vorsortierte und aufbereitete Nachrichten aus diversen Quellen aufs Smartphone bringt. Darüber hinaus macht er aber viele Funktionen des Netzwerks zugänglich und könnte die bisherige Facebook-App bald ablösen. Derzeit gibt es Paper allerdings nur für iOS und man benötigt einen US-Account in Apples App Store.

Paper ist die erste Entwicklung der Facebook Creative Labs. Hier arbeiten kleine Entwicklerteams an neuen Apps, die Facebook zu weiterer Verbreitung auf Mobilgeräten verhelfen sollen. Die App präsentiert News aus 19 Kategorien wie Schlagzeilen, Technik

oder Gleichberechtigung. Die Artikel sind redaktionell ausgewählt und stammen von kooperierenden News-Diensten und Online-Medien wie New York Times oder TechCrunch. Außerdem merkt sich Facebook die Interessen des Nutzers und filtert danach.

Die erste Kategorie in Paper ist Facebook mit dem Newsfeed. Man kann über die App posten und kommentieren. Auch alle anderen wichtigen Funktionen vom Messaging über Kontaktforderungen bis hin zur Profilverwaltung sind implementiert. Die Oberfläche ist sehr aufgeräumt und zeigt nur noch wenige Icons. Dafür lässt sie sich sehr flüssig durch Wischgesten steuern; das lästige Scrollen ist Geschichte. (ad)



Facebooks Paper ist weit mehr als ein News-Reader, es ist die bessere Facebook-App.

Günstiges Roaming bei E-Plus

E-Plus führt für seine BASE all-in-Tarife eine neue Option ein, mit der man im Ausland billiger telefonieren und surfen kann. Mit der „EU Reise Flat“ für 3 Euro im Monat lassen sich in der gesamten EU sowie in Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz kostenlose Gespräche von und nach Deutschland führen. Für Datenverbindungen gilt EU-weit die gebuchte Flatrate; ist das Freivolumen aufgebraucht, greift die marktübliche Drosselung auf GPRS-Geschwindigkeit (56 kBit/s). Eine Ausnahme gilt für den Tarif BASE all-in classic, der wie in Deutschland mit 23 Cent pro Megabyte abgerechnet wird.

E-Plus will die Option bald auch in weiteren BASE- und E-Plus-Tarifen anbieten. Man kann sie aber nicht für den Urlaub buchen und anschließend wieder kündigen. Die Mindestvertragslaufzeit für die „EU Reise Flat“ beträgt 24 Monate bei gleichzeitigem Abschluss mit einem Neuvertrag. Bei Bestandskunden gilt sie mindestens für die Restlaufzeit des Mobilfunkvertrags. Gekündigt werden kann sie in beiden Fällen mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende; andernfalls verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr. (uma)

Urteil: Urheberrechtshinweis muss in JPEG-Bilddatei

Das Landgericht Köln hat in der Begründung einer einstweiligen Verfügung (Aktenzeichen 14 O 427/13) gefordert, dass ein Website-Betreiber die Urheberrechtshinweise zu einem Foto nicht nur auf der Webseite, sondern auch in der JPEG-Datei selbst unterbringt. Denn das Bild könne über das Browser-Kontextmenü auch separat angezeigt werden.

In dem Streit geht es um ein Bild, das der klagende Fotograf bei der Foto-Plattform Pixelio.de eingestellt hatte. Sie ist auf kostenlos verwendbare Fotos spezialisiert. Die beklagte Firma hatte mit dem Bild einen Artikel auf ihrer Website illustriert und darin gemäß Lizenzbedingungen Urheber und Quelle vermerkt. Dennoch hat der Fotograf sie abgemahnt. Als die Firma die Abmahnung zurückwies, zog er im Herbst 2013 vor Gericht.

Das Landgericht monierte, dass in der direkt verlinkten Datei selbst kein Rechtshinweis zu erkennen war. Die AGB von Pixelio stellten nicht hinreichend klar, dass dies unterbleiben könne. Von dieser Position ließ sich das Gericht auch nicht durch eine Erklärung von Pixelio.de abbringen, dass keine Kennzeichnung an der Datei selbst nötig sei.

Gegenüber c't betonte Gerichtssprecher Christian Hoppe, das Gericht habe keine allgemeinen Anforderungen an die Bilderverwendung aufgestellt: „Es ist eine Einzelfallentscheidung, die sich auf die AGB von Pixelio bezieht.“ (Torsten Klein/ad)